Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Pfaffenhofen an der Ilm

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Bittenbrunn

Nummer **1 0 9**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 7473
2. Waldfläche in Hektar 3298
3. Bewaldungsprozent 44
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die HG Bittenbrunn liegt im Wuchsgebiet „Frankenalb und Oberpfälzer Jura". Hier dominieren von Natur aus Buchenwälder. Es überwiegen Feinlehme, lehmige Böden, milde Tonböden und lehmige Sande. Das Klima ist warm-trocken. Die HG hat einen Waldanteil von 46 %, vor allem im Westen und im mittleren Bereich der HG liegen große Waldgebiete. Im Osten wird die HG im Bereich des Donautals und der anschließenden Jurabereiche bis auf die donaunahen Auwälder waldarm. Die Donau im Süden stellt eine natürliche Wildbarriere dar.
Die Standorte sind teilweise geprägt durch südseitige, flachgründige und steile Jurahänge, die Schutzwald im Sinne des Art. 10 Abs. 1 des Waldgesetztes für Bayern (BayWaldG) darstellen.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplanung folgende besondere Funktionen:
- Besondere Bedeutung für Erholung Stufe 1
- Besondere Bedeutung für den Klimaschutz
- Besondere Bedeutung als Biotop und die Gesamtökologie (Auwälder)

Mit Ausnahme der donaubegleitenden Wälder liegt die HG im Naturpark „Altmühltal". Die donaubegleitenden Auwälder sind als FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Wesentliche Teile sind amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete.
Die donaubegleitenden Auwälder sind nach Standort und Baumartenzusammensetzung vom Rest der HG deutlich verschieden.

9. Vorkommende Schalenwildarten				
	Rehwild	x	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	x
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Verjüngung <20 cm setzt sich zu 40 % aus Nadelholz und zu 60 % aus Laubholz zusammen. Dies bedeutet im Vergleich zu 2015 eine Verschiebung hin zum Nadelholz um ca. 7 %. Beim Nadelholz dominiert die Fichte, Tanne kommt inzwischen vereinzelt vor (3,9 %). Der Laubholzanteil setzt sich vorwiegend aus Buche (28,4 %) und Edellaubholz (28,7 %) zusammen. Weitere 2,9 % macht das sonstige Laubholz aus, welches seit 2015 deutlich abgenommen hat. Eichenverjüngung ist in dieser Stufe nicht vorhanden.
Der Verbiss liegt bei ca. 5,5 % im Durchschnitt. Die höchsten Anteile sind beim sonstigen Laubholz und der Tanne zu verzeichnen. Insgesamt ist der Verbissdruck gegenüber 2015 (15 %) deutlich zurückgegangen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Verjüngung setzt sich in dieser Stufe aus 38 % Nadelholz und 62 % Laubholz zusammen. Gegenüber der letzten Aufnahme ist der Laubholzanteil wieder rückläufig. Der Anstieg im Nadelholz ist vor allem bei der Fichte (37,5 %, +4,5 %) zu verzeichnen. Für die Tanne (0,5 %) gab es keinen größeren Zugewinn. Der Laubholzanteil ist vorwiegend bei der Buche (34,4 %, -2,1 %) und dem Edellaubholz (22,4 %, -2,8 %) gesunken. Sonstiges Laubholz erreicht einen Wert von 4,9 %, die Eiche ist mit 0,3 % nur vereinzelt vorhanden.
Mit zunehmender Pflanzenhöhe steigt, über alle Höhenstufen betrachtet, der Nadelholzanteil an, der Laubholzanteil geht entsprechend zurück. Im Vergleich zur letzten Aufnahmeperiode gab es nur geringe Abweichungen.

Die hochgerechneten Pflanzdichten der Baumarten zeigen hohe Pflanzzahlen (Median) bei Edellaubholz, Buche und Fichte.

Insgesamt zeigt sich wieder eine Zunahme des Nadelholzanteils. Über alle Baumarten hinweg ist der Verbiss wieder leicht rückläufig. Bei den Nadelbäumen liegt der Verbiss bei 24,6 %. Dabei ist vor allem der Verbiss an vorhandener Tannenverjüngung bei über 50 %. Beim Laubholz wurde durchschnittlich ein Verbiss von 44,5 % ermittelt. Der höchste Verbissdruck lastet dabei vor allem auf den sonstigen Laubbäumen und dem Edellaubholz. Über die drei Höhenstufen betrachtet nimmt der Verbiss mit der Höhenstufe beim Nadelholz zu (Stufe 1: 22,1 %, Stufe 2: 25,9 %, Stufe 3: 30,3 %). Ab 50 cm Höhe ist der Verbiss der Laubbaumarten bei 53,4 % bzw. 47 %.
Der Leittriebverbiss bleibt überwiegend konstant. Die Entwicklung bei den Edellaubbäumen zeigt einen deutlichen Anstieg des Leittriebverbisses auf 35,6 %.

Fegeschäden kommen bei keiner Baumart in nennenswertem Ausmaß vor.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Hinweis: Diese Höhenstufe dient vorrangig der Ermittlung von Fegeschäden. Die Baumartenanteile stellen keine repräsentative Stichprobe der dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

In dieser Kategorie wurden 156 Individuen erfasst. Beim Sonstigen Laubholz wurden bei einem Drittel der Pflanzen Fegeschäden festgestellt. Darüber hinaus waren keine Fegeschäden feststellbar. Insgesamt wurden 3,2 % der Bäume verfegt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In den verschiedenen Höhenstufen hat sich der Laubholzanteil rückläufig entwickelt. Bei Pflanzen unter 20 cm liegt der Anteil derzeit nur mehr bei 60 % (2015: 67,1 %). Etwas geringer ist die Abnahme im Bereich von 20-130 cm. Der Laubholzanteil ist hier um 4,6 % auf 62 % zurückgegangen. Im Nadelholz kommt überwiegend die Fichte, in geringen Anteilen auch Tanne im Bereich bis 20 cm Höhe vor. Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe kommen bei der Eiche nicht vor.

Die Verbissbelastung hat sich in den letzten 3 Jahren von 43,2 % auf 36,9 % verringert. Ein deutlicher Rückgang des Verbissanteils zeigt sich im Nadelholz, welches jedoch zu großen Teilen aus Fichte besteht. Vorhandene Tannenverjüngung ist oftmals geschützt oder wenn vorhanden weiterhin mit hohem Verbiss feststellbar. Beim Laubholz ist ebenfalls eine positive Entwicklung feststellbar (-4,2 %). Die Verbissbelastung beim Edellaubholz ist angestiegen. Die positive Entwicklung im Laubholz wird durch den Anstieg des Leittriebverbisses im Edellaubholz etwas getrübt. Dort zeigt sich eine Verschlechterung beim Leittriebverbiss. Dies hat auch weiterhin Zuwachs- und Qualitätseinbußen zur Folge und verschärft bei sinkendem Baumartenanteil die Konkurrenzsituation gegenüber der Buche.

Die in den Auwaldbereichen im Altbestand noch häufig vorkommende und für die dortigen FFH- und Vogelschutzgebiete besonders wichtige Baumart Eiche kommt in der Verjüngung nahezu nicht mehr vor. Aufgrund der guten Standorteignung und der Erhaltungsziele in den Schutzgebieten wäre eine stärkere Beteiligung der Eiche wünschenswert.

Trotz der weiterhin rückläufigen Verbissbelastung ist der Verbissanteil bei den Mischbaumarten weiterhin hoch. Eine erfolgreiche Verjüngung der Mischbaumarten (insbesondere Edellaubhölzer, Eiche und Tanne) ist ohne Schutz nicht gewährleistet. Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung weiterhin als zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Schalenwildabschuss im kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Bittenbrunn gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten.

Innerhalb der Hegegemeinschaften sollte unter Berücksichtigung der ergänzenden revierweisen Aussagen eine Differenzierung getroffen werden. Dazu wird auf die Übersicht „Formblatt 32b – Übersicht zu den erhänzenden Revierweisen Aussagen" verwiesen. Für Jagdreviere mit der Wertung zu hoch wird empfohlen, den Abschuss zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Pfaffenhofen an der Ilm, 15.10.2018	

Forstdirektor Dr. Andreas Hahn

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"